

## VOGELGRIPPE:

## NEUE MASSNAHMEN

### **Aktuelle Situation**

Mit befallenen Wildvögeln in Italien und Deutschland (Insel Rügen) und, falls sich die Befunde bestätigen, auch in Österreich und Slowenien ist die Vogelgrippe nur einige hundert Kilometer an die Schweizer Grenze herangerückt. Die Vogelgrippe grassiert zudem weiterhin in Südostasien und in Russland. Das Virus breitet sich auch rund ums Schwarze Meer weiter aus. Die Türkei, Rumänien, die Ukraine, Aserbaidschan und Irak haben Ausbrüche in Geflügelbetrieben gemeldet. Befallene Wildvögel wurden kürzlich auch in Bulgarien und Griechenland gefunden.

Nigeria hat ebenfalls Vogelgrippe-Herde gemeldet. Internationale Experten vor Ort bemerken, dass sich die Tierseuche bereits über grosse Gebiete verbreitet hat, die Bekämpfung jedoch nur schleppend anläuft.

Für die Schweiz hat sich die Situation verschärft: Einerseits treten betroffene Wildvögel immer näher an der Schweizer Grenze auf. Die Schweiz befindet sich zudem auf der Vogelzugroute von Westafrika nach Nordeuropa.

Die Schweiz hat deshalb heute erneut ein Freilandhaltungsverbot für Geflügel beschlossen und wird das Überwachungssystem verstärken. Künftig muss sich die Schweiz wohl auf eine ständige Bedrohung einrichten und dementsprechend langfristige Massnahmen treffen.

### **Freilandhaltungsverbot**

Das Freilandhaltungsverbot tritt am 20. Februar bis auf weiteres in Kraft. Das Geflügel muss dann in Ställen oder Gehegen gehalten werden, in die keine Wildvögel eindringen können und mit festem Dach (Kot undurchlässig) versehen sind. Haltungen, die nicht bereits registriert sind, müssen sich innerhalb einer Woche bei der vom Kanton bezeichneten Stelle melden.

Für gewisse Haltungen, etwa von Wassergeflügel, ist ein Freilandhaltungsverbot im Frühling nur schwer umzusetzen. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. Diese müssen beim kantonalen Veterinäramt beantragt werden und werden von diesem von Fall zu Fall entschieden. Anhand dieser Ausnahmebetriebe baut die Schweiz ein Frühwarnsystem auf: die Betriebe werden regelmässig auf Vogelgrippe untersucht.

Für professionelle Halter von Nutzgeflügel stellt das Freilandhaltungsverbot kein Problem dar. Sie verfügen meist über so genannte Aussenklimabereiche (Wintergärten), worin das Geflügel immer noch gut geschützt an die frische Luft kann.

### **Überwachung verstärkt**

#### ***Bei Zugvögeln***

Ähnlich wie im Herbst, werden Proben von Zugvögeln (Sing- und Wasservögel) genommen, diesmal im Bolle di Magadino im Tessin.

#### ***Aufruf an Ornithologen, Wildhüter,...***

Tote Vögel zu finden ist an sich nicht aussergewöhnlich. Nur bei einer Häufung von toten Vögeln (mehr als 5 an einem Ort) muss der Fall untersucht werden. Ornithologen und

Wildhüter beobachten deshalb die Vögel und melden verdächtige Fälle dem kantonalen Veterinäramt.

### ***Beim Ziergeflügel***

Betriebe mit Ausnahmegenehmigung sind Teil des Überwachungsprogramms.

### ***Langfristige Überwachung***

Die Schweiz muss sich auf eine Situation vorbereiten, in der über das ganze Jahr hinweg Wildvögel mit dem Virus H5N1 einfliegen könnten. Langfristig muss deshalb ein ständige Überwachung installiert werden. Daran arbeitet das Bundesamt für Veterinärwesen zusammen mit Partner zur Zeit.

### **Verstärkte Kontrollen an Flughäfen und Information von Reisenden**

Der Import von lebenden Vögeln, von Geflügelfleisch, von Eiern und unbehandelten Federn aus Ländern, in denen Geflügelbetriebe betroffen sind, ist verboten. Reisende dürfen auch aus anderen Ländern Asiens und Afrikas keine Geflügelprodukte mitnehmen. Seit Anfang Oktober werden Reisende an den Flughäfen auf diese Verbote aufmerksam gemacht und die Kontrollen bei Flügen aus betroffenen Ländern sind verstärkt worden.

### **Weitere Tipps und Ratschläge**

Praktische Tipps für Geflügelhaltende und weitere Informationen sind verfügbar auf [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch).

Das BVET hat zudem für Geflügelhaltende eine Hotline eingerichtet: 031 322 22 99, 9-17 Uhr.

Für Medien: Marcel Falk, Kommunikation, 031 323 84 96